Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 3 (1911)

Heft: 5

Rubrik: Diverse Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

meinen Bestimmungen und einer nach den lokalen Unterschieden in den Lebenskosten festgesetzten Lohnskala. Die zwischen den Organisationen hierüber gepflogenen Unterhandlungen führten jedoch in der Frage der Ortsgruppierung, des Mindestlohnes und der Akkordfrage nicht zur Einigkeit. Nun griff der Vergleichsmann des Staates, Stadtnotar Allan Cederborg, ein und legte am 19. Dezember den Parteien einen Vermittlungsvorschlag vor. Derselbe wurde jedoch nach dreitägiger Verhandlung sowohl von den Arbeitern wie von den Arbeitgebern als unannehmbar abgelehnt. Die Arbeitgeber forderten mindestens dreijährige Tarifdauer, die Arbeiter wollen sich aber nur für ein Jahr binden. Die Fabrikanten verlangen, dass Mindestlöhne, Ortsgruppierung und die Altersgrenze für Erlangung des Mindestlohnes unverändert bleiben; sie wollen ferner eine Arbeitszeit von 54 Stunden per Woche, welche die Arbeiter allgemein durchgeführt wünschen, nur für solche Fabriken, wo dieselbe schon besteht, einräumen, im übrigen 56½ Stunden unverändert lassen."

Nach vier Wochen wurde die Aussperrung wieder aufgehoben und wird darüber berichtet: Es wurde ein Reichstarifvertrag auf die Dauer von vier Jahren abgeschlossen unter Zubilligung wesentlicher Lohnerhöhungen, der neunstündigen Arbeitszeit und Freigabe des 1. Mai. Die Unternehmer, die ursprünglich jede Aufbesserung zu verhindern suchten, haben den Kampf verloren.

Statistische Notizen.

Gefrässigkeit des Militarismus.

Der südafrikanische Krieg hat Grossbritannien, wie offiziell mitgeteilt wird, nicht weniger als 5,575,000,000 Franken gekostet. Rechnet man noch die Kosten des Gegners dazu, so ergibt sich, bescheiden gerechnet, ein Betrag von 6,250,000,000 Franken. Diese Zahl ist leicht zu lesen und auszusprechen, aber man macht sich nur schwer einen Begriff von ihrer wahren Bedeutung. Um zu zeigen, was alles mit dieser Geldsumme geschaffen werden könnte, hat ein Genossenschafter in Leeds folgende Posten zusammengestellt.

Aus der obigen Summe könnten errichtet werden:

100 Gartenstädte von je 1000 Häusern zu je 25,000 Fr.	2500	Millionen
2,000,000 Alterspensionen zu 625 Fr. pro Jahr	1250	„
1000 öffentliche Parkanlagen zu je 625,000 Franken	625	„
50,000 Wohnhäuser von 5—8 Zimmern, Badezimmer und Gärtchen zu je 10,000 Franken	500	„
500,000 Gartenplätze für Familien zu je 625 Fr.	312½	„
1250 Gebäude für Studienzwecke zu je 250,000 Fr.	312½	„
100 Logierhäuser für Obdachlose zu je 1,250,000 Fr.	125	„
500 Spitäler zu je 250,000 Fr.	125	„
200 höhere Schulen zu je 625,000 Fr.	125	„
100 öffentliche Bibliotheken zu je 500,000 Franken	50	„
100 Bad- und Waschanstalten zu je 500,000 Franken	50	„
200 Armenhäuser zu je 250,000 Fr.	50	„
50 Waisenanstalten zu je 1,250,000 Fr.	62½	„
20 Schulen zu je 1,250,000 Fr.	25	„
2000 Rettungsboote zu je 18,750 Fr.	37½	„
100 schwimmende Spitäler für Matrosen zu je 250,000 Fr.	25	„
10 Seesanatorien zu je 250,000 Fr.	25	Millionen
1000 Volksküchen zu je 25,000 Fr.	25	„
20 Asyle zu je 1,250,000 Fr.	25	„
Total	6250	Millionen

Das macht 1250 Millionen Arbeitstage zu 5 Fr., d. h. das ganze Schweizervolk könnte während 340 Tagen mit 5 Fr pro Tag entlöhnt werden.

Diverse Mitteilungen.

Gesetzlicher Schutz der Handelsangestellten in England.

Der Text des vielbekämpften *Ladenschlussgesetzes* ist bekannt gegeben worden. Es beschränkt die Arbeitsstunden für Ladenangestellte in England auf *60 Stunden* wöchentlich mit Ausnahme der Mahlzeiten und mit einem freien Nachmittag in der Woche. Ueberzeit ist erlaubt mit Ausnahme der Angestellten männlichen Geschlechts unter 16 und weiblichen Geschlechts unter 18 Jahren. Sitze müssen hinter dem Ladentisch für weibliche Angestellte angebracht werden und zwar einer für je drei Angestellte. Die Lokalbehörden sind ermächtigt, die Schlussstunde für Geschäfte in ihrem Distrikt festzulegen, diese darf jedoch nicht früher als 7 Uhr und an Samstagen nicht früher als 1 Uhr mittags bestimmt werden.

Jüdische Ladenbesitzer, die ihre Geschäfte am Sabbat schliessen, dürfen dieselben allerdings nur für die Bequemlichkeit der jüdischen Kundschaft am Sonntag offen halten. Die von dem Gesetz ausgenommenen Geschäfte sind: Gastwirtschaften, Erfrischungsräume, Läden, in denen Fahrradutensilien an Touristen verkauft werden, Zeitungsgeschäfte, Konfitürengeschäfte, Tabakläden und Milchgeschäfte. Der Verkauf von Brot ist bis 10 Uhr morgens gestattet, und die Friseure dürfen des Sonntags ihre Geschäfte bis 2 Uhr mittags offen halten.

Staatliche Arbeitslosenunterstützung in Dänemark 1909/10.

Seit dem Jahre 1907 hat Dänemark eine staatliche Arbeitslosenunterstützung. Sie ist in der Weise organisiert, dass eine Anzahl von Arbeitslosenkassen gebildet wurden, denen sich die zu Versichernden freiwillig anschliessen können. Die Mitglieder zahlen ihre Beiträge und der Staat gibt einen Zuschuss dazu. Zu Beginn des Jahres, das mit dem 31. März 1910 endete, bestanden in Dänemark 44 solcher Kassen, mit einer Mitgliederzahl von 83,836, die bis zum Schlusse des Geschäftsjahres auf 89,868 angewachsen war. Im letzten Jahre wurden vier neue Kassen errichtet mit 5144 Mitgliedern bei der Errichtung und 5421 am Ende des Jahres. Es hatten also die am 31. März bestehenden 48 Kassen zusammen 95,289 Mitglieder aufzuweisen. Von diesen Mitgliedern entfielen 47,1 % auf Kopenhagen und Frederiksberg, 37,4 % auf Provinzstädte und 14,1 % auf ländliche Distrikte; der Rest war unbekannten Wohnsitzes.

Das Gesamteinkommen der 48 Kassen während des Jahres 1909/10 betrug M. 2,193,760, von denen M. 1,240,260 Mitgliederbeiträge, M. 640,180 auf die staatliche Unterstützung, M. 280,160 auf Gemeindezuschüsse und M. 7300 auf Schenkungen und Stiftungen entfielen. Die Ausgaben der Kassen erreichten die Höhe von M. 1,842,300. Davon wurden M. 1,562,600 in Form von täglichen Unterstützungen gewährt, M. 75,040 in andern Formen, während M. 66,140 von den mit 18 Kassen verbundenen Arbeitsmarktstatistiken verschlungen wurden. Die Verwaltungsausgaben beliefen sich auf M. 13,852. Das angesammelte Vermögen aller

Kassen betrug am 31. März 1910 rund M. 735,000 oder M. 7. 75 pro Mitglied.

Unterstützung erhielten im Berichtsjahre die Mitglieder von 43 Kassen für 1,087,186 verlorene Arbeitstage, während die tatsächliche Arbeitslosigkeit dieser Mitglieder sich im Berichtsjahre auf 2,575,433 Tage erstreckte. — Nach dem dänischen Zensus von 1906 waren in diesem Jahre 176,368 Arbeiter und Arbeiterinnen über 18 Jahre vorhanden, die für die Arbeitslosenversicherung in Betracht kamen. Ein Vergleich mit den tatsächlich Versicherten zeigt, dass etwa 64 % der männlichen und 22,3 % der weiblichen Arbeiter sich einer Versicherung angeschlossen haben. Das ist schon ein recht günstiges Ergebnis. Es ist für Deutschlands Sozialpolitik beschämend, dass weit kleinere Industrieländer, wie Dänemark und Belgien, ausserdem auch Frankreich, ihm mit der Schaffung der öffentlichen Arbeitslosenunterstützung vorangegangen sind.

Gehaltsordnung der Bundesbahner.

Bern, 6. Mai. Die gestern vom Verwaltungsrat der S. B. B. bezüglich der Abänderung der Gehaltsordnung gefassten Beschlüsse lauten im Detail folgendermassen:

1. Die *Güterexpeditions- und Lagerhausgehilfen* 1. Kl. wurden in die 2. Stufe der 5. Besoldungsklasse versetzt (Besoldung 2200—3600 Fr.).

2. Die *Dampfbootkapitäne* wurden von der 3. Stufe der 5. Besoldungsklasse in die 2. Stufe derselben Klasse versetzt (Besoldung 2200—3600 Fr.).

3. Die *Maximalansätze* der 4. und 5. Stufe der 7. Besoldungsklasse wurden um je 100 Fr. erhöht (1400 bis 2000 Fr.).

4. Die *Zugführer* wurden von der 2. Stufe der 6. Besoldungsklasse in die 1. Stufe derselben Klasse versetzt (2000—3100 Fr.).

5. Die *Kondukteure* wurden aus der 2. Stufe der 7. Besoldungsklasse in die 1. Stufe derselben Klasse eingereiht (1600—2500 Fr.).

6. Die *Telegraphisten* 1. Kl. wurden aus der 3. Stufe der 5. Besoldungsklasse in die 2. Stufe derselben Klasse versetzt (2200—3600 Fr.).

7. Die *Stellvertreter* des Vorstandes der *Dampfbootverwaltung* wurden aus der 5. Stufe der 4. Besoldungsklasse in die 4. Stufe derselben Klasse versetzt (3000—4800 Fr.).

Der Streik der Uhrenarbeiter in Grenchen ist vollständig zu Gunsten der Arbeiter erledigt. Näheres in nächster Nummer.

Literatur.

Erstes Jahres-Supplement 1909/1910 (Band XXII) zu Meyers Grossem Konversations-Lexikon, sechste, gänzlich neubearbeitete und vermehrte Auflage. 964 Seiten Text von über 1000 Abbildungen, Karten und Plänen im Text und auf 83 Bildertafeln (darunter 4 Farbendrucktafeln und 15 selbständige Kartenbeilagen) sowie 10 Textbeilagen. In Halbleder gebunden 10 Mark oder in Prachtband 12 Mk. (Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig und Wien.)

Ein treues Spiegelbild des rastlosen Vorwärtsdrängens unserer Zeit bietet das kürzlich erschienene „I. Jahres-Supplement 1909/1910" zu Meyers Grossem Konversations-Lexikon (der ganzen Reihe 22. Band). In der Tat, mit diesem Hilfsmittel ausgerüstet, kann man sich bequem und rasch über jede der tausend Fragen unterrichten, deren Verständnis vom „modernen" Menschen verlangt wird. Der Politiker, der Zeitungsleser findet hier die Staatengeschichte der ganzen Erde up to date verzeichnet, die jüngste Entwicklung aller politischen Parteien dargelegt, die neuesten Wahlrechtsänderungen usw. besprochen. Wer sich für Steuerpolitik und Finanzwesen interessiert, wird z. B. durch die sehr ausführlichen Uebersichtsartikel „Reichsfinanzreform" und „Gemeindefinanzen" sowie durch viele Einzelartikel auf seine Rechnung kommen. Heerwesen und Marine sind in Hunderten von Einzelbeiträgen vertreten, welche die neuesten Vervollkommnungen der modernen Zerstörungsmittel in Wort und Bild vorführen; ebenso wird der waffenstarrende Weltfrieden, der (um mit „Wippchen" zu reden) mit aller Gewalt nicht ausbrechen will, in den Abschnitten „Heer und Marine" bei den einzelnen Staatenartikeln illustriert. Dass daneben Technik und Naturwissenschaft, Künste und Geisteswissenschaften, Kirchen- und Unterrichtswesen, Rechtswissenschaft, Volkswirtschaft, Verkehrswesen — kurz: alle Gebiete menschlicher Betätigung in ihren jüngsten Fortschritten, hier zum bequemsten Studium alphabetisch geordnet, von berufenen, z. T. berühmten Fachleuten allgemein verständlich behandelt werden, dass auch dieser Band wieder verschwenderisch mit meisterhaft ausgeführten Bildertafeln und Textillustrationen ausgestattet ist — das braucht eigentlich bei „Meyers Konversations-Lexikon" gar nicht besonders gesagt zu werden. Uebrigens wird es niemand bereuen, sich dieses Jahres-Supplement zugelegt zu haben, auch wenn er den „Grossen Meyer" noch nicht besitzt: die Fülle durchaus selbständiger grösserer Artikel, die diesen Band auszeichnen, bietet sicher jedem etwas: wir nennen hier beispielsweise nur die beiden tiefgrabenden, fesselnd geschriebenen Abhandlungen „Alttestamentliche Wissenschaft der Gegenwart" und „Evangelisches Kirchenwesen in Deutschland", ferner den praktisch wertvollen, 6 Spalten langen Beitrag „Säuglingsmilch" mit zwei Bildertafeln „Hygienische Milchgewinnung", und können es wohl verantworten, im Hinblick auf diesen wohlgelungenen Band erneut die Anschaffung des ganzen Werkes anzuraten.

* * *

Verlag der Buchhandlung des Schweiz. Grütlivereins, Zürich.

Sozialpädagogik und Schulreform, von Emil Gassmann, Sekundarlehrer in Winterthur (Heft 14/15 der Sozialpolitischen Zeitfragen der Schweiz, 64 Seiten, Preis Fr. 1.—). Er zieht deshalb auch das Erziehungswesen aller Zeiten in den Bereich seiner sehr prägnanten und klaren Ausführungen. Namentlich der dritte Abschnitt über das Problem der sittlichen Erziehung und deren Beeinflussung durch die Familie, Kirche, Gesellschaft und Presse weist höchst interessante und neue Gesichtspunkte auf, ebenso wie der vierte Abschnitt über die Reformen in der modernen Pädagogik.

Die Schrift bietet entschieden nicht nur jedem Pädagogen sehr wertvolle Fingerzeige für die praktische Erziehungsarbeit in der Volksschule, sondern wird von jedem Familienvater, dem die Erziehung seiner Kinder am Herzen liegt, mit reichem Gewinn gelesen werden.

* * *

Verlag J. H. W. Dietz Nachfolger, Stuttgart.

Vom **„Wahren Jakob"** ist soeben die 11. Nummer des 28. Jahrgangs, 16 Seiten stark, erschienen. Aus ihrem Inhalt heben wir hervor: Die Erlösung. Von Tobias. — Die Reichsversicherungsordnung. Von P. E. — v. Arnim-Schnodderheim an v. Below-Pleitenburg. — Der vergewaltigte Ratsherr. Von Tobias. — Deutschlands Ueberfluss. Von Kl. — Die Krüppel. — Lieber Jakob! Von Jotthilf Nauke. — Der Henker.

Der Preis der 16 Seiten starken Nummer ist 10 Pf. Probenummern sind jederzeit durch den Verlag J. H. W. Dietz Nachf. G. m. b. H. in Stuttgart, sowie von allen Buchhandlungen und Kolporteuren zu beziehen.

* * *

Von der **„Gleichheit"**, Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen, ist uns soeben Nr. 17 des 21. Jahrgangs zugegangen. Aus dem Inhalt dieser Nummer heben wir hervor: Feinde des Mutterschafts- und Säuglingsschutzes. — Die Erforschung der Vaterschaft. Von Otto Pohl. — Die wirtschaftliche Lage der Zigarettenarbeiterinnen. Von E. F. — Zum Kapitel der „übertriebenen Humanität" in der Arbeiterversicherung. Von g. sch.

Für unsere Mütter und Hausfrauen: Musterung. Von Ludwig Palagyi. — Von den Eingeborenen Inner-Australiens. III. — Ueber Schreibstörungen.

Für unsere Kinder: Mutterlied. Von Mia Holm. (Gedicht.) — Der Zauberer Burufu. Märchen von Robert Grötzsch. — Der Frosch vom Brocken. Von C. A. Seidel.

Die „Gleichheit" erscheint alle 14 Tage einmal. Preis der Nummer 10 Pf., Jahresabonnement Mark 2.60.

* * *

Von der **„Neuen Zeit"** ist soeben das 34. Heft des 29. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt des Heftes heben wir hervor: Unglücksraben. — Die Bagdadbahn. Von Karl Radek. — Bodenfragen. Von K. Kautsky. (Schluss.) — Die Social Democratic Party, Hyndman und die Rüstungsfrage. Von H. Quelch (London). — Literarische Rundschau: Universitätsprofessor Dr. Josef Schumpeter, Wie studiert man Sozialwissenschaft? Von G. Eckstein. — Notizen: Die „Leipziger Volkszeitung". Von K. Kautsky. Der sozialistische „Allgemeine Gewerkschaftsbund" in Bulgarien. — Zeitschriftenschau.

Die „Neue Zeit" erscheint wöchentlich einmal und ist durch alle Buchhandlungen, Postanstalten und Kolporteure zum Preise von Mk. 3.25 pro Quartal zu beziehen. Das einzelne Heft kostet 25 Pfennig.

Druck und Administration: *Unionsdruckerei Bern, Kapellenstrasse 6.*